logo Jonschwil gelb.TIF

**Regeln für die Benützer der JUBI-Hütte**

Die JUBI-Hütte wurde von der St.Galler Kantonalbank aus Anlass ihres 150-jährigen Bestehens gestiftet. Sie gehört der Gemeinde Jonschwil. Die Benützungsregeln sind von jedermann/frau einzuhalten.

Für den Unterhalt der Hütte ist das Bauamt Jonschwil zuständig. Holz und Grill stehen für angemeldete Gruppen zur Verfügung. Der geschlossene Raum der Hütte ist für die Lagerung von Einrichtungsgegenständen (Holz, Bänke, Tische, Grill, Info-Material). Angemeldete Gruppen erhalten einen Schlüssel.

**Reservation mit kleiner Gebühr**

Reservation bei: [gemeinde@jonschwil.ch](mailto:gemeinde@jonschwil.ch) / Tel. 071 929 59 27 (Abt. Bau und Infrastruktur)

Gebühr: Pauschal Fr. 40.-

Für allfällige Beschädigungen, übermässiger Aufwand für nachträgliches Aufräumen des Bauamtes können Zusatzkosten erhoben werden.

Angemeldete Gruppen haben Vorrang, wenn zufällig anwesende Personen den Platz schon belegt haben. Bei der Reservation ist eine Person zu bezeichnen, welche gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

**Weitere Benützungsregeln:**

* Für Schulen ist die Benützung kostenlos.
* Witterungsbedingte Absagen sind bis 2 Tage vor der Reservation möglich. Bei Absagen wird die geleistete Gebühr zurückerstattet.
* Angemeldete Gruppen erhalten einen Schlüssel für das angegliederte WC und die Barriere.
* Grundsätzlich herrscht Fahrverbot. Eine Fahrbewilligung kann **nicht** erteilt werden.
* Eine einmalige Zufahrt für das Anliefern bzw. Abholen von Verpflegung und Getränken ist gestattet. Anschliessend sind die Fahrzeuge ausserhalb der Barriere zu parkieren.
* Die Infrastruktur ist so zu hinterlassen, wie man sie gerne antreffen würde.
* Der Abfall ist beim vorhandenen Abfalleimer zu deponieren.
* Zur Beachtung: Das Wasser beim Brunnen ist kein Trinkwasser! Das Wasser im Gebäude jedoch schon.

**Naturschutzgebiet Hori respektieren**

Das Gebiet Hori rund um die Hütte ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Besucherinnen und Besucher dürfen nur die bezeichneten Wege betreten. Untersagt sind insbesondere:

* Entfachen von Feuer und Feuerwerke
* Befahren mit Fahrrad und anderen Fahrzeugen (ausser zu Pflegezwecken)
* Reiten und Tränken von Pferden
* Baden oder Betreten der Gewässer

Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern, wenn das Schutzgebiet respektiert wird.

Zuwiderhandlungen gegen die beschriebenen Regeln müssen von der Gemeinde verzeigt werden.

*Bau- und Infrastrukturkommission Jonschwil, 20. Juni 2023*

Bei Rückfragen: Abteilung Bau und Infrastruktur, Tel. 071 929 59 28